

Änderungen beim Grünkehricht

Ab dem 1. August 2016 wird die Gemeinde Beringen den eingesammelten Grünkehricht der Müller Energie GmbH zur Entsorgung abliefern.

Zugelassen für den Grünkehricht (Biomasse) sind ausschliesslich zu 100% kompostierbare Beutel. Der Beutel muss das rechts stehende Logo aufgedruckt haben oder den Code **EN 13432**.



Wir bitten Sie, bedruckte Papiersäcke, Papier und alte Zeitungen, die zur Aufnahme der Feuchtigkeit ihrer Rüstabfälle dienen, aus dem Grünkehricht zu entfernen (gemäss Merkblatt der Gemeinde Beringen), es wird kein Papier akzeptiert.

Für die Beringer Bevölkerung ergeben sich nun aufgrund dieser Umstellung hinsichtlich des Grünkehrichts folgende zwei Änderungen:

- Neu sind **Speisereste** (gekocht und ungekocht) im Grünkehricht **nicht mehr gestattet** und müssen mit dem Schwarzkehricht entsorgt werden.
- Neu kann Kleintiermist von Hamstern, Hasen, Meerschweinchen wieder mit dem Grünkehricht entsorgt werden (nicht aber Katzenstreu und Hundekot).

Diese Änderungen gelten ab dem 1. August 2016.

Bauverwaltung Beringen

Ökologische Abfallverwertung

Bereits im Leitbild, welches im Jahr 2013 verabschiedet wurde, hat der Gemeinderat festgehalten, dass er sich zu einer umweltschonenden Energiepolitik bekennt. Umgesetzt wurde dieses Ziel unter anderem mit der Erarbeitung eines Energieleitbildes (Mai 2014), in welchem als eines der wichtigen Ziele die Vorbildfunktion der Gemeinde erwähnt wird.

Zum Thema Biomasse wird im Energieleitbild festgehalten, dass der Sammelertrag bei den Grünabfällen in der Gemeinde Beringen mit 176 kg pro Einwohner und Jahr überdurchschnittlich hoch ist. Aus dieser Grüngutmenge könnten 71'000 m³ Biogas gewonnen werden. Dies entspricht einer Energiemenge von rund 420 MWh pro Jahr und knapp 1 % am Gesamtwärmeverbrauch der Gemeinde Beringen.

In den letzten Monaten führte der Gemeinderat eine Evaluation durch um zu klären, mit welchen Partnern eine möglichst ökologische Lösung für den Grünabfall gefunden werden kann. Zwei mögliche Lösungen standen dabei im Vordergrund. Einerseits eine industrielle Verwertung und andererseits eine landwirtschaftliche Verwertung.

In der Biogasanlage der industriellen Verwertung werden die Grünabfälle zu Strom und Flüssigdünger verarbeitet. Der Strom wird ins Netz eingespeist und die entstehende Abwärme wird zur Klärschlamm-trocknung genutzt.

Christian und Andrea Müller betreiben neben ihrem Landwirtschaftsbetrieb eine "Landwirtschaftliche Biogasanlage" (Müller Energie GmbH), die täglich mit Mist und Gülle ihrer rund 350 eigenen Tiere, Mist aus Fremdbetrieben und weiteren Abfallprodukten wie Rüstabfälle, Rasenschnitt usw. beschickt wird. Am 17. und 18. September 2016 steht der Betrieb im Unterbuck in Thayngen für Interessierte offen.

Die Müller Energie GmbH sortiert in einem ersten Schritt das angelieferte Grüngut. Das verwendbare Material, das heisst das Schnittgut und die Küchenabfälle, wird in der Biogasanlage verwendet. Das verholzte Material wird für die Schnitzelheizung genutzt und der Rest (Erde, Laub etc.), also Produkte mit einem geringeren Nutzen, wird bei der Firma Brütsch Erdverbunden GmbH (ebenfalls in Thayngen) kompostiert.

Mit dieser vielfältigen Nutzung erreicht die Müller Energie GmbH einen höheren Wert an Energie, welcher aus unserem Grüngut gewonnen werden kann. Im Gegensatz zur industriellen Verwertung ist es jedoch bei diesem Prozess nicht erlaubt, gekochte oder ungekochte Speisereste zu verwerten.

In Beringen werden heute jedoch die Speisereste im Grünabfall entsorgt. Wenn also unser Grünabfall ökologischer verwertet werden soll, dürfen keine Speisereste mehr beim Grünkehricht mitgegeben werden. Wollen wir in Beringen eine ökologischere Lösung trotz dieser Einschränkung?

Aus Sicht des Gemeinderates hat eine ökologischere Abfallverwertung ein höheres Gewicht als die Möglichkeit Speisereste mit dem Grünabfall zu entsorgen. Somit hat der Gemeinderat entschieden, ab dem 1. August 2016 den Grünkehricht der Müller Energie GmbH für die Verwertung anzuliefern. Somit kann neu wieder der Kleintiermist von Hamstern, Hasen, Meerschweinchen etc. mit dem Grünkehricht entsorgt werden, jedoch dürfen keine gekochten und ungekochten Speisereste mehr mit dem Grünkehricht entsorgt werden, diese gehören ab dem 1. August 2016 in den Schwarzkehricht.

Was gehört ab jetzt in die Grünsammlung?

Alles, was im eigenen Garten kompostiert werden würde. Das sind Rüstabfälle, Obst und Gemüse, Schalen von Zitrusfrüchten und Bananen, Eierschalen, Kaffeesatz, Teekraut, Blumen, Balkon- und Zimmerpflanzen, Pflanzen, Kleintiermist, ev. Christbäume, Äste, Zweige, Wurzeln, Rasenschnitt, Laub etc. - jedoch keine gekochten und ungekochten Speisereste mehr.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung diese Neuerungen einzuhalten. Nur so kann die Gemeinde Beringen das Ziel einer ökologischere Abfallverwertung erreichen.